

Grundlagen der VWL

Dr. Rainer Stieglitz

Stand: 05.03.2019

Für den Studiengang Erziehungswissenschaften und Diplom Christliche Sozialwissenschaften werden Scheine ausgestellt. Sie können während der Scheinausgabe bei Frau Heitmann ab Anfang April abgeholt werden.

Klausureinsicht: 12.04.2019, 10.00 – 11.30 Uhr , Raum 121, Scharnhorststr. 100, 1Etage

Matknr.	Note
409361	(5,0)
437343	(5,0)
437778	(2,7)
440142	(1,7)
443709	(2,0)
448259	(2,3)
448670	(2,3)
449200	(2,0)
449930	(2,0)
450210	(4,0)
450669	(3,0)
451350	(2,0)
452336	(1,7)
452375	(2,3)
452873	(2,7)
453056	(5,0)

*Fehlversuch, angemeldet, aber nicht mitgeschrieben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Aushang kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsamt des Studiengangs) einzulegen. Der Widerspruch soll begründet sein und einen bestimmten Antrag enthalten.

Ist über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Sie kann ferner nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, der Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.